

Was Eltern über die Schulzahnpflege wissen müssen

Sehr geehrte Eltern

Gerne informieren wir Sie mit dem nachstehenden Reglement über die Schulzahnpflege in unserer Schulgemeinde.

Wir freuen uns, wenn Sie uns in unseren Bemühungen für gesunde Zähne unserer Schülerinnen und Schüler tatkräftig unterstützen.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Talon so schnell wie möglich zurück. Vielen Dank! 😊

Reglement Schulzahnpflege Primarschule Au-Heerbrugg gültig ab 01.01.2013

1. Aufgabe und Ziel der Schulzahnpflege

Die Schule hilft im Rahmen der Gesundheitserziehung für die Erhaltung gesunder Zähne und unterstützt das Elternhaus in seinen Anstrengungen durch Aufklärungen, Einüben der korrekten und wirkungsvollen Zahnreinigung sowie durch Zuführung von Fluor in verschiedener Form zur Stärkung der Wirkungskraft der Zähne. Die Zahnprophylaxe wird beibehalten und Zahnbürste und Zahngelée für den Zahnputzunterricht werden nach wie vor gratis abgegeben.

Wichtige Empfehlung

Als informierte und verantwortungsvolle Eltern ist Ihnen bekannt, dass Zucker als Kariesverursacher Nr. 1 gilt. Vollwertige und ausgewogene Nahrung bestimmt auch die Grundlage für widerstandsfähige und gesunde Zähne. Es ist uns ein dringendes Anliegen, dass die Kinder für die Schulpausen etwas mitnehmen, das zu ihrem körperlichen Wohlbefinden beiträgt. Süssigkeiten sollten für den Genuss ausserhalb der Schule bestimmt sein. Dies auch im Hinblick auf die Solidarität anderen Kindern und Eltern gegenüber.

2. Untersuchung und Behandlung

Die Schule hat den gesetzlichen Auftrag, pro Jahr eine Gebissuntersuchung zu organisieren.

Diese ist für alle Kinder **OBLIGATORISCH**.

Die Eltern haben folgende zwei Varianten für die Durchführung des Untersuchs:

1. Untersuch / Behandlung bei unserem SCHULZAHNARZT

- | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Untersuch | <ul style="list-style-type: none">- Die Organisation erfolgt durch die Schule.- Der Untersuch findet im April/Mai statt und erfolgt klassenweise.- Für die Beförderung des Kindes zum Zahnarzt haben die Eltern zu sorgen. |
| Behandlung | <ul style="list-style-type: none">- Die Kosten dieses Untersuchs gehen zu Lasten der Schulgemeinde.- Der Zahnarzt trägt Untersuchungsbefund, Behandlungsvorschlag und Kostenvorschlag im Formular „Schulzahnpflege-Kostenvoranschlag“ ein.- Das Formular erhalten die Eltern direkt vom Zahnarzt oder via Schulverwaltung.- Die Eltern entscheiden über die gewünschte Behandlung.- Die Kosten der Zahnbehandlungen gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern. |

→ **Auf schriftliches Gesuch an die Schulverwaltung und nach Abklärung der sozialen und finanziellen Verhältnisse, können individuelle Kostenbeteiligungen für Zahnbehandlungen geleistet werden.**

2. Untersuch / Behandlung bei einem PRIVATZAHNARZT

- | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Untersuch | <ul style="list-style-type: none">- Die Eltern organisieren den Untersuch selber.- Die Kosten des Untersuchs gehen zu Lasten der Eltern.- Der durchgeführte Untersuch ist der Schulgemeinde bis spätestens 30. Juni schriftlich zu bestätigen, das entsprechende Formular erhalten die Eltern frühzeitig von der Schulverwaltung zugestellt. |
| Behandlung | <ul style="list-style-type: none">- Die Kosten der Zahnbehandlungen gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern. |

3. Aufnahme in die Schulzahnpflege

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt die Schulzahnpflege. Die Eltern verpflichten sich:

- Zur Überwachung der Zahnpflege, wie sie vom Schulzahnarzt empfohlen wird;
jeden Tag nach dem Essen - Zähne putzen nicht vergessen.
- Dass die Kinder beim Schulzahnarzt pünktlich und selbstverständlich mit gereinigten Zähnen erscheinen.
- Zur Zahlung der Behandlungskosten.

Als Schulzahnärzte sind gewählt:

- Dr. med. dent. Alexandar Radisic, Zähne fürs Leben GmbH, Hauptstrasse 130, 9434 Au
- Dr. med. dent. Barbara und Walter Wendelspiess, Bahnstrasse 44, 9435 Heerbrugg
- Dr. med. dent. Johannes Kampfer, Lindenstrasse 52, 9443 Widnau

Zahnarztwechsel sollten nur in zwingenden Fällen vorgenommen werden. Bei Abwesenheit des eigenen Schulzahnarztes kann in dringenden Fällen, (heftige Zahnschmerzen) ein anderer Zahnarzt aufgesucht werden.

Ein allfälliger Zahnarztwechsel ist auf jeden Fall umgehend der Schulverwaltung zu melden.

Talon – SCHULZAHNPFLEGE

Schülerin / Schüler:

Name

Vorname

Klasse / Lehrperson

Wir haben vom Reglement Schulzahnpflege Kenntnis genommen.

Für den jährlich obligatorischen, zahnärztlichen Untersuch wählen wir folgende Variante:

- Schulzahnarzt – Dr. med. dent. Alexandar Radisic, 9434 Au
- Schulzahnarzt - Dr. med. dent. B. u. W. Wendelspiess, 9435 Heerbrugg
- Schulzahnarzt - Dr. med. dent. Johannes Kampfer, 9443 Widnau

- Privatzahnarzt (ohne Kostenbeteiligung durch Schule)

Name Zahnarzt / Ort: _____

Datum / Unterschrift Eltern: _____

→ **Bitte raschmöglichst ausgefüllt retour an die Schulverwaltung. Vielen Dank.**

Adresse: Primarschule Au-Heerbrugg, Schulverwaltung, Kirchweg 1, 9434 Au

oder per E-Mail: schulverwaltung@psah.ch